

## Vorsorgen vor dem Notfall: Notfallmappe

Oftmals fehlt in einem Notfall die Zeit, wichtige Informationen und Unterlagen zur Person (z.B. vorliegende Vollmachten,...) zusammen zu suchen. Sorgen Sie daher vor und nutzen Sie die Notfallmappe der berufundfamilie Service GmbH, die wir Ihnen auf der Internetseite des Familienbüros zur Verfügung stellen. Diese Notfallmappe können Sie für sich und auch für Angehörige ausfüllen. So sind in einem Notfall wichtige Informationen auf einen Blick verfügbar.



## Familienbüro der Westfälischen Hochschule

Ansprechpartnerin:  
Daniela Linde



Raum: A1.0.09  
Familienbüro  
Tel: +49209 9596-529  
E-Mail: [familie@w-hs.de](mailto:familie@w-hs.de)



**Postanschrift**  
Westfälische Hochschule  
Dezernat III  
Neidenburger Straße 43  
45897 Gelsenkirchen



**Westfälische Hochschule**  
Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen  
University of Applied Sciences



## Weiterführende Informationen und Kontaktstellen

[www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de)  
[www.pflegestaerkungsgesetz.de](http://www.pflegestaerkungsgesetz.de)  
[www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege.html)  
[www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf)

Pflegetelefon des Bundesfamilienministeriums:  
030/ 20179131

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums zur  
Pflegeversicherung: 030/ 3406066-02

Quelle und weitere Informationen:  
[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)



**Beruf und Pflege bei  
der Westfälischen  
Hochschule  
Pflegebedürftigkeit  
von Angehörigen –  
was nun?**



## Gesetzliche Grundlagen zur Freistellung

Bei einem pflegebedürftigen Angehörigen in der Familie stellen sich für berufstätige Familienmitglieder zahlreiche Fragen. Die Familie muss eine Lösung finden, wo und in welcher Form die Pflege sichergestellt werden kann. Berufstätige Angehörige von pflegebedürftigen Menschen können im Bedarfsfall berufliche Auszeiten in Anspruch nehmen, geregelt durch das Pflegezeitgesetz bzw. das Familienpflegezeitgesetz.

### Kurzfristige Freistellung bis zu 10Tage

Wenn Sie als Angehöriger Zeit für die Organisation einer akuten Pflegesituation benötigen, haben Sie die Möglichkeit, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Für die Zeit entfällt der Anspruch auf Zahlung des Arbeitsentgelts. Seit dem 1.1.2015 ist für diese Zeit eine "Lohnersatzleistung" – das Pflegeunterstützungsgeld – vorgesehen, die jedoch nicht den kompletten Entgeltausfall ausgleicht. (Dieses Recht gilt gegenüber allen Arbeitgebern unabhängig von der Größe des Unternehmens.) Bitte nehmen Sie daher vorher Kontakt mit dem Dezernat für Personalservice auf.

### Freistellung bis zu 6 Monate

Beschäftigte haben einen Anspruch darauf, bis zu sechs Monate teilweise oder ganz aus dem Job auszusteigen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Für diese Zeit besteht die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen.

### Teilweise Freistellung bis zu 2Jahre

Beschäftigte können bis zu 2 Jahre ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 1 in häuslicher Umgebung zu pflegen.



## Erste Schritte bei Eintreten eines Pflegefalls

- Sprechen Sie uns an. Gemeinsam überlegen wir, welche Lösungen Sie unterstützen.
- Stellen Sie bei der Pflegekasse der/des zu Pflegenden einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung. Dies kann auch eine bevollmächtigte Person übernehmen.
- Bei der Pflegekasse erhalten Sie zudem Termine mit Pflegeberaterinnen und -beratern der Pflegekasse.
- Sobald der Antrag bei der Pflegekasse gestellt wird, beauftragt diese den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder andere unabhängige Gutachterinnen beziehungsweise Gutachter mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.
- Ein Tipp: Führen Sie schon vor der Begutachtung ein Pflegetagebuch. Versuchen Sie einzuschätzen, ob die Pflege längerfristig durch Angehörige oder andere Pflegepersonen durchgeführt werden kann und ob Sie ergänzend oder ausschließlich auf die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes zurückgreifen möchten.
- Ist die Pflege zu Hause – ggf. auch unter Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes einer örtlichen Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung nicht möglich, so können Sie sich über geeignete stationäre Pflegeeinrichtungen informieren und beraten lassen.
- Und: Vergessen Sie bei allen Pflegeaufgaben die Selbstpflege nicht: Die Tipps „Pflege und Selbstpflege“ können hier ein wenig weiterhelfen.

## Pflegebedürftigkeit von Angehörigen - was nun?

Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben ist uns als Arbeitgeber ein wichtiges Anliegen. Das unterstreichen wir auch mit dem Zertifikat zum audit berufundfamilie, das wir seit 2020 tragen. Bei „Familie“ denken viele zuerst an Kinder, das Thema „Pflege von Angehörigen“ ist jedoch auch ein wichtiger Aspekt, der aufgrund der demographischen Entwicklung immer mehr Menschen betrifft.

Die Westfälische Hochschule definiert „Familie“ wie folgt:

„**Familie** umfasst alle Lebensgemeinschaften, in denen Menschen sich umeinander kümmern bzw. langfristig eine gegenseitige soziale Verantwortung übernehmen.“

Auch in so einem Fall möchten wir Sie bestmöglich unterstützen. In diesem Flyer haben wir wichtige Informationen und Ansprechpersonen zusammengestellt. Sprechen Sie uns an. Gemeinsam finden wir eine Lösung.

## Betriebliche Regelungen/Unterstützung

- Flexible Arbeitszeit
- mobiles Arbeiten Teilzeit
- Vertrauensarbeitszeit
- Beurlaubung
- Information und Beratung
- Interne Vortragsreihe